



Tarifseminar: TVöD/TV-L Grundschulung

Seminar-Nr.	2023 B059 CH
Termin	03.04.2023 bis 04.04.2023
Beginn / Ende	10 Uhr 16:30 Uhr
Partnerorganisation	Beamtenbund Baden-Württemberg BBW
Tagungsstätte	Leonardo Hotel Karlsruhe Ettlinger Str. 23, 76137 Karlsruhe Telefon: 0721 37270
Seminarleiter	Jörg Feuerbacher stellv. BBW-Vorsitzende
Dozent	Karl-Heinz Leverkus stellv. Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Finanzministerium NRW Kai Rosenberg BBW-Vorsitzender

Kompetenzorientierte Lernziele

Sind Sie noch nicht so vertraut mit dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes? Höchste Zeit, sich jetzt gründlich einzuarbeiten! Unser Seminar zum TVöD/TV-L verschafft Ihnen strukturierte Grundlagen. Nur wer über solides Basiswissen verfügt, kann das Tarifrecht sicher anwenden und das aktuelle Geschehen nachvollziehen.

Anmerkung: Wir behandeln die von der Regelungstechnik und dem Wortlaut weitgehend identischen Tarifverträge zusammen. Dort wo geringe Abweichungen vorhanden sind, ist es wichtig, diese zu kennen. So können Sie anschließend beurteilen, ob Rechtsprechung und Kommentierungen zu dem jeweils anderen Tarifvertrag auch für Sie relevant sind.

In unserem Seminarordner finden Sie Skripte, kleine Lernvideos und Übungsaufgaben.

- Aufbau der Tarifverträge
- Schwerpunkt dritter Abschnitt - die Entgelttabelle, Eingruppierung und Stufenzuordnung
- Grundzüge der Eingruppierung, 4 (5) Schritte zur Feststellung der richtigen EG
- Stufenzuordnung bei Neueinstellung, Stufenlaufzeiten, Unterbrechungen
- (Dauerhafte) Höhergruppierung, vorübergehende Erledigung höherwertiger Tätigkeiten, Herabgruppierungen
- Jahressonderzahlung
- Entgelt im Krankheitsfall
- Aus dem 5. Abschnitt: Befristungsrecht (§ 30 TVöD/TV-L) i.V.m. TzBfG

Arbeitsmittel

Bitte bringen Sie folgende Gesetztestexte mit: TVöD, TV-L, Tarifabschluss 2023 Bund und Kommune

Methoden

Die Seminarinhalte werden anschaulich durch Vorträge, Präsentationen, Gruppenarbeiten, konkrete Fallbeispiele und Diskussionen sowie durch Feedbackrunden und Simulationen vermittelt. Dabei kommen bewährte Präsentations- und Lernmedien zum Einsatz.

Online-Evaluation

Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft Ihrer Gewerkschaft und der dbb akademie die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Pausenzeiten

10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause
18:00 - 19:00 Uhr	Abendessen

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.

Inhalte

Montag, 3. April 2023

- 10:00 bis 17:00 Uhr **Überblick über den Aufbau des TVöD / TV-L**
Entgelt und sonstige Leistungen (3.Abschnitt)
Eingruppierungsrecht
Überblick und Grundlagenwissen
Gesamte, dauerhaft auszuübende Tätigkeit
Bildung von Arbeitsvorgängen, Zeitanteile
Bewertung der Arbeitsvorgänge, Anzuwendende Merkmale
Gesamtbewertung (auch bei Misch Tätigkeiten)
Nachwirkende Besonderheiten der Überleitung
Stufenzuordnung
Normale Stufenlaufzeiten
Stufenzuordnung bei Neueinstellungen
Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung
Privilegierte Berücksichtigung von Zeiten beim selben AG
Kann-Vorschriften (Deckung des Personalbedarfs, Wechsel im öffentlichen Dienst, Zulagen)
Sondersituationen (horizontale und vertikale Weiterbeschäftigung)
Unterbrechungen
leistungsbezogener Stufenaufstieg
Stufenzuordnung bei Höhergruppierung

Karl-Heinz Leverkus
- 17:00 bis 18:00 Uhr **Aktuelles aus der Tarifpolitik des BBW**
Kai Rosenberger

Dienstag, 4. April 2023

- 09:00 bis 16:30 Uhr **Sonstige Entgeltaspekte**
Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
Jahressonderzahlung
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
Besondere Zahlungen
Befristungsrecht
Schriftformerfordernis
Zeit- und Zweckbefristungen
Systematik der Vorgaben (TzBfG und Tarifvertrag)

Befristung mit sachlichem Grund
Anforderungen an die Darlegung,
Kettenverträge, Prüfungsgegenstand, maßgeblicher Zeitpunkt
Institutioneller Rechtsmissbrauch

Befristung ohne sachlichen Grund
Höchstdauer und Verlängerungsmöglichkeiten
Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S.2 TzBfG
Weitergehende Befristungsmöglichkeit gegenüber älteren Beschäftigten

Einschränkungen durch Tarifvertrag (§ 30 TVöD / TV-L)

Abschlussgespräch und Verabschiedung

Auswertung des Seminars (Online-Evaluation)

Jörg Feuerbacher